

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0505/2006
Auskunft erteilt:
Herr Krause-Kämereit/Herr Husmann
Ruf:
492 61 11 / 492 61 94
E-Mail:
HusmannN@stadt-muenster.de
Datum:
26.06.2006

Betrifft

17. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich Erbdrostenweg / Loddenbachsee im Stadtteil Gremmendorf
Abschließender Beschluss

Beratungsfolge

15.08.2006	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
23.08.2006	Hauptausschuss	Vorberatung
23.08.2006	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Der Entwurf der 17. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich Erbdrostenweg / Loddenbachsee im Stadtteil Gremmendorf wird gemäß § 2 Bau-gesetzbuch (BauGB) abschließend beschlossen.

Die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Flächennutzungsplanänderung entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.

Begründung:

Der vom Rat der Stadt Münster am 05.04.2006 aufgestellte Entwurf zur 17. Änderung des fortge-schriebenen Flächennutzungsplanes hat vom 24.04.2006 bis zum 24.05.2006 öffentlich ausgele-gen. Da zu dieser Offenlegung keine Stellungnahmen vorgetragen wurden, kann somit der ab-schließende Beschluss zur Flächennutzungsplanänderung gefasst werden.

Gemäß § 29 (4) Landschaftsgesetz Nordrhein-Westfalen treten bei der Änderung des Flächennut-zungsplans im Geltungsbereich eines Landschaftsplans widersprechende Darstellung und Fest-setzungen des Landschaftsplans mit dem In-Kraft-Treten des entsprechenden Bebauungsplans außer Kraft, wenn der Träger der Landschaftsplanung im Beteiligungsverfahren dieser Änderung des Flächennutzungsplans nicht widersprochen hat.

Aus dem Beteiligungsverfahren zur 17. Änderung des Flächennutzungsplans ist dem Rat der Stadt Münster als dem Träger der Landschaftsplanung bekannt, dass die Änderung des Land-

schaftsplans Nr. 1 „Werse“ erforderlich ist und die widersprechenden Darstellungen und Festsetzungen des Landschaftsplans im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 497 anzupassen sind (vergleiche auch Stellungnahmen in der Anlage 1).

Am 07.12.2005 hat der Rat die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 497 beschlossen, dessen Aufstellungsverfahren parallel zum Verfahren zur 17. Änderung des Flächennutzungsplans durchgeführt worden ist. Mit In-Kraft-Treten des Bebauungsplans Nr. 497 treten die widersprechenden Darstellungen und Festsetzungen des Landschaftsplans Nr. 1 „Werse“ außer Kraft.

Weitere Einzelheiten zur Planung können den beigefügten Anlagen und den Vorlagen zum Bebauungsplan Nr. 497 entnommen werden.

I. V.

gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Änderungserfordernis für Festsetzungen eines geltenden Landschaftsplanes aufgrund der Neudarstellung einer Siedlungsfläche
2. Plan
3. Begründung